

freiheit-liberté

Juni 2018 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

In der Schweiz beschliesst das Parlament bekanntlich über Gesetze, während Bundesrat und Verwaltung die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung erlassen. Weil sie viel detailliertere Regulierungen enthalten, sind Verordnungen meist länger und umfassender als Gesetze.

Verordnungen sollen den Willen des Gesetzgebers spiegeln und dort Detailregelungen treffen, wo es nötig ist. Umso mehr irritiert es, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Verordnungen publiziert worden sind, welche weit über den Willen des Parlaments hinausgehen oder diesen sogar verfälschen. Dies ist darum besonders störend, weil die Stimmbürger bei einem Gesetz via Referendum die Gelegenheit haben, korrigierend einzugreifen. Bei einer Verordnung jedoch ist dies nicht möglich – nicht einmal für das Parlament.

Dies soll nun korrigiert werden. Seit etlichen Jahren kämpft die IG Freiheit für die Einführung eines Verordnungsvetos. Das heisst: Ein Quorum beider Parlamentskammern – z.B. ein Drittel aller National- oder Ständeräte – soll den Antrag für ein Verordnungsveto einbringen können. Dann entscheidet das Plenum darüber, ob die kritisierte Verordnung überarbeitet werden muss oder ob sie unverändert in Kraft treten kann. Auf diese Weise soll dem Willen des Gesetzgebers Nachdruck verliehen werden.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat nun einen Entwurf für ein entsprechendes Gesetz verabschiedet und die Vernehmlassung dazu eröffnet. Kämpfen wir weiter, damit wir möglichst bald dieses weitere, wichtige Instrument im Kampf gegen die Bürokratie in den Händen haben!

Mit freundlichen Grüssen,

Petra Gössi, Nationalrätin
(Vorstand IG Freiheit)

Sommerliche Bürokratieprobleme

Wenn die Verwaltung beim Kochen hilft

Die sommerliche Hitze scheint die Fantasie vieler Bürokraten zu beflügeln. Seit einigen Wochen locken die warmen Temperaturen viele Leute ins Freie; die Grillsaison ist eröffnet. Grund genug für die Bundesverwaltung, auch hier über Regeln nachzudenken. Nun hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit Massnahmen lanciert, um junge Männer darüber aufzuklären, wie man hygienisch grilliert.

Kaum hat die Hochsaison der Grillfeste begonnen, erreicht uns eine Warnung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit: «Wenn das Grillgut unsachgemäss zubereitet oder gelagert wird, kann es zu Infektionen kommen». Weiter lauere die Gefahr von Infektionen nicht nur in der Sommerzeit, sondern grundsätzlich in der Küche. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit hat bereits vor zwei Jahren eine erste Informationskampagne gestartet: Unter dem Titel «Sicher geniessen» werden vier einfache Grundregeln der Küchenhygiene propagiert.

Nun sind bei besagter Informationskampagne neue Schwerpunkte gesetzt worden. Männer zwischen 18 und 30 Jahren sind laut der Verwaltung besonders stark betroffen von lebensmittelbedingten Durchfallerkrankungen. Mit einer Webseite und Social Media-Auftritten soll nun diese Zielgruppe aufgeklärt werden, wie man Lebensmittel richtig trennt, erhitzt, kühlt und wäscht.

Hygienetipps stossen auf Kritik

Die Hygienetipps sorgen im Parlament für Kopfschütteln. Der Tages-Anzeiger zitiert Nationalrat Thomas Aeschi: «Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Bürger in der Küche zu schulen. Das ist Verschwendung von Steuergeldern». Auch Gesundheitspolitikerin Ruth Humbel weist auf den gesunden Menschenverstand hin: «Es läuft etwas falsch, wenn uns der Bund die Grundsätze des Kochens beibringen muss.»

Zurückweisung des Vorwurfs

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit werden jedes Jahr mehrere 10'000 Fälle von Lebensmittelinfektionen gemeldet, darunter offenbar viele schwere Durchfallerkrankungen, die mit Hygienemassnahmen verhindert werden können. Bei den meisten Betroffenen kommt es so weit, dass sie hospitalisiert werden müssen. Die jährlichen Behandlungskosten



ten betragen laut Bundesverwaltung mehrere Millionen Franken – hinzu kämen noch die indirekten Kosten betreffend Arbeitsausfällen.

Darum koste die teure Sensibilisierungskampagne – so die Beamtenlogik in Bundesbern – eigentlich gar nichts, sondern eröffne sogar Sparpotential. Bei so viel Sparpotential fragt man sich allerdings, warum die Bundesausgaben jedes Jahr um weitere Milliarden ansteigen...

Stimmenrekord beim Voting für den Rostigen Paragraphen 2018

Zufahrtskontrolle für Anwohner gewinnt Rostigen Paragraphen 2018

Im Zürcher Aura wurde am 17. Mai bereits zum 12. Mal der «Rostige Paragraph» verliehen. Die diesjährige Auszeichnung für das unnötigste Gesetz ging nach Bülach, wo die Stadt für ein ganzes Quartier eine Zufahrtskontrolle für Anwohner anordnete.



Bereits zum 12. Mal führte die IG Freiheit in diesem Frühjahr die Verleihung des «Rostigen Paragraphen» durch. Vor den Augen der rund 350 Gäste wurde die Trophäe dem Bülacher Stadtrat Hanspeter Lienhart überreicht. Mit 54.8% der Stimmen war der Sieg so eindeutig wie noch nie zuvor.

Lienhart erhielt den «Rostigen Paragraphen» stellvertretend für die Zufahrtskontrolle, welche die Stadt Bülach für Anwohner des Quartiers Bülachguss verordnete. Auf dem Areal der ehemaligen Giesserei Bülachguss entsteht ein völlig neues Quartier mit fast 500 Wohnungen, aber auch

Büros und einem Park. Die Mehrfamilienhäuser auf dem Bülachguss-Areal sind sehr attraktiv. Die Wohnungen kosten zwischen 700'000 und 935'000 Franken. Hinzu kommen noch einmal rund 35'000 Franken für einen Parkplatz. Aufgrund von Auflagen der Gemeinde und des Kantons, umgesetzt in einem sog. Mobilitätskonzept, wurde nur eine tiefe Zahl Parkplätze bewilligt. Zudem sind die zulässigen Fahrten pro Tag limitiert.

Massive Einschränkung

In der Verkaufsbroschüre heisst es: «Bei den Eigentumswohnungen sind durchschnittlich zwei Fahrten pro Parkplatz und Tag zulässig, wobei Elektrofahrzeuge keiner Limite unterliegen. Damit wird eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität dauerhaft sichergestellt.» Die Kontrolle der Parkplatzeigentümer wird streng sein: Zunächst soll ein automatisches Erfassungssystem das Verhalten der Parkplatzbesitzer überwachen. Bei Missachtung der Einschränkung sollen Verschärfungen bis hin zu Geldstrafen drohen. Für diese massive Einschränkung der persönlichen Freiheit erhielt stellvertretend der Bülacher Stadtrat Hanspeter Lienhart den Rostigen Paragraphen.

Unzählige Kandidaten

Auch in diesem Jahr war es eine Herausforderung für den Vorstand, aus der langen Liste möglicher Kandidaten die fünf Nomi-



Zoe Torinesi, Hanspeter Lienhart, Gregor Rutz



Claudia Isler, Gregor Rutz

nationen für die Endauswahl zu küren. Unter den fünf Endkandidaten figurierte unter anderem die Schule der Walliser Gemeinde Stalden, welche für den Pausenplatz ein Knutschverbot verhängte. Während besagtes Kussverbot im Internet-Voting den zweiten Rang belegte, folgte dicht darauf das Obligatorium für einen Sachkundenachweis im Umgang mit Meerschweinchen. Auf dem vierten Platz fand sich der Vorschlag einer Belohnung für den Fahrausweisverzicht und auf dem fünften und letzten Rang die Forderung, kommerzielle Werbung in Luzern einzuschränken oder gar zu verbieten.



Reto Brennwald, Zoe Torinesi, Gregor Rutz



Gregor Rutz, Thomas Müller, Hanspeter Lienhart, Alois Gmür, Christian Schindler

Die Stimmung unter den 350 Gästen war hervorragend. Unzählige Sympathisanten der IG Freiheit waren ebenso zugegen wie diverse Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Zwischen Kopfschütteln und Staunen hat Satirikerin Lisa Catena das Publikum mit einer unterhaltsamen Show zum Lachen gebracht. Durch den Abend führten einmal mehr die Moderatoren Zoe Torinesi und Reto Brennwald.



Edith Graf- Litscher, Karin Keller-Sutter, Rita Fuhrer



Lisa Catena

Rostige § gesucht!

Für die nächste Verleihung des Rostigen Paragraphen möchten wir die Hinweise und Rückmeldungen unserer Mitglieder noch höher gewichten!

Wer uns einen geeigneten Kandidaten für nächstes Jahr vorschlägt, erhält einen attraktiven Preis. Es gibt einen Mini-Paragraphen (Höhe 16cm) sowie einen Besuch im Bundeshaus zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also!

Die Vorschläge können bis 31.12.2018 eingereicht werden unter: info@freiheit-liberte.ch

Das Datum für den Rostigen Paragraphen 2019 wird bald bekannt gegeben.



Paragrafen-Warnung

EU-Verbot für Luftballons?

Eine neue EU-Richtlinie könnte in der Schweiz zum Spielverderber vieler Feste werden. Um Plastikmüll zu vermindern, sollen nun auch Luftballons verboten werden. Denn wenn sie mal platzen, werden sie weggeworfen und schaden der Umwelt. Deshalb soll der Verkauf beschränkt oder mit einer Umweltabgabe belegt werden. Was die EU-Beamten offenbar weniger interessiert, ist die Tatsache, dass nur glitzernde Folienballons aus Plastik sind, die meisten Luftballons hingegen aus Naturkautschuk bestehen und somit kompostierbar sind. Da die EU keinen Unterschied macht, muss die Branche nun darum kämpfen, dass wenigstens Naturkautschuk-Ballone erlaubt bleiben – pffft.

Röhrli-Verbot

Als erste Schweizer Stadt verbietet Neuenburg ab 2019 Röhrli aus Plastik. Restaurants müssen künftig auf Trinkhalme aus Kunststoff und ökologische Modelle ausweichen. Weiterhin erlaubt sind abwaschbare oder kompostierbare Röhrli aus Stahl, Bambus oder Papier. Neuenburg hat bereits eine Sensibilisierungskampagne lanciert. Gastronomiebetriebe können ein kostenloses «Röhrli-Set» aus kompostierbaren Modellen bestellen und erhalten dazu Flyer und Plakate, um die Kunden zu informieren. Die Idee ist nicht neu: Auch Queen Elisabeth hat Plastik aus dem Buckingham-Palast verbannt, und in Kanada verzichten immer mehr Restaurants und Kantinen auf Wegwerf-Röhrli. Gespannt warten wir nun auf die erste Studie der Gesundheitsämter betreffend Bakteriengehalt in abwaschbaren Trinkhalmen...

Ohne Igel im Flugzeug

American Airlines hat die Bestimmungen rund um «Emotional Support Animals» verschärft. Solche Tiere, für welche es das Attest eines Psychiaters braucht, sollen mentalen Trost und Beistand spenden. Da in den USA nicht nur Blindenhunde, sondern auch andere Tiere in die Flugzeugkabine mitgenommen werden dürfen, fand ein richtiger Boom statt. Nun musste eine Liste mit Tieren veröffentlicht werden, die in der Flugzeugkabine künftig nicht mehr erlaubt sind. Neben Amphibien, Reptilien, Insekten und Nagern, sind explizit auch Frettchen, Spinnen, Igel und Ziegen verboten. Ebenso gilt die Regelung für Tiere mit Schnäbeln, Hörnern und Hufen und solche die «dreckig sind und riechen». Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich...

Schlusspunkt

Vernehmlassung zum Verordnungsveto eröffnet

Es brauchte mehrere Anläufe, bis auch der Ständerat der Einführung eines Verordnungsvetos zustimmte. Die Fälle, in welchen die Verwaltung bei der Ausarbeitung von Verordnungen weit über den Willen des Gesetzgebers hinausging, häuften sich zu sehr. Ende Mai wurde nun die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf eröffnet, der die Einführung und Anwendung des Verordnungsvetos regelt.

Nun hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats Nägel mit Köpfen gemacht: Ende Mai verabschiedete sie einen Gesetzesentwurf, der die Einführung eines Verordnungsvetos regelt. Die IG Freiheit begrüsst diesen Schritt, hätte sich aber eine stringendere Ausformulierung gewünscht. Gemäss dem Entwurf der Staatspolitischen Kommission kann ein Drittel von National- oder Ständerat den Antrag für ein Verordnungsveto einbringen. Dieser Antrag muss



zunächst von der zuständigen Fachkommission geprüft werden. Teilt eine Mehrheit der Kommission das Anliegen, wird der Antrag dem Ratsplenum unterbreitet. Ist die Kommissionsmehrheit jedoch der Auffassung, der Wille des Gesetzgebers sei genügend respektiert, gilt das Begehren als abgelehnt.

Instrument dringend nötig

Die IG Freiheit kämpft seit Jahren für ein Verordnungsveto. Angesichts des immer umfangreicheren Verordnungsrechts drängt sich ein solches geradezu auf. Die Gesetzesproduktion hat enorme Ausmasse angenommen: Jede Woche kommen aus Bundesbern gegen 150 Seiten mit neuen Regulierungen. Rund ein Drittel dieser neuen Regulierungen stammt aus Verordnungen, also aus der Feder von Bundesrat und Verwaltung. Da die Exekutive ihre Kompetenzen in den vergangenen Jahren immer wieder überschritten und den Willen des Gesetzgebers anders interpretiert oder mit weiteren Anliegen ergänzt hat, drängt sich ein korrigierendes Instrument auf.

Nach verschiedenen erfolglosen Vorstössen aus dem Kreise der IG Freiheit – so etwa die Initiativen von Nationalrat Thomas Müller oder Ständerat Jean-René Fournier – konnte die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Thomas Aeschi in beiden Kammern eine Mehrheit auf sich vereinigen.

Einfluss nehmen via Vernehmlassung

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens können sich nun alle Parteien, Organisationen, Unternehmen oder auch Privatpersonen zum Projekt «Verordnungsveto» äussern. Die IG Freiheit wird von dieser Möglichkeit selbstverständlich Gebrauch machen und sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens entsprechend äussern.



Veranstaltungen

Herbsttagung 14. September 2018

«Haus der Freiheit»
Landgasthof Sonne, Wintersberg,
9642 Ebnat-Kanal

Impressum

IG Freiheit
Postfach 470
CH-8702 Zollikon
T +41 43 499 40 33
F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6
Auflage: 3'000 Expl.



Im Gedenken an René Zeller



Am 17. Mai ist mit René Zeller der erste Geschäftsführer der IG Freiheit im Alter von nur 55 Jahren verstorben.

Im Sommer 2005 kursierten die ersten Papiere, welche die Gründung einer Interessengemeinschaft für mehr Freiheit und Selbstverantwortung anstrebten. Bald schon konkretisierte sich die Idee, und es wurde ein konkretes Konzept zur Gründung erarbeitet. An einer Besprechung im Zürcher Oberdorf, an welcher auch Christian Steinmann und der heutige Präsident Gregor Rutz teilnahmen, entstand die Idee für den Namen der neuen Organisation: «IG Freiheit».

Massgeblich an der Kreation dieses Namens beteiligt war Dr. René Zeller, Historiker, Journalist und PR-Konsultant bei der Agentur Farner. Als sich die überparteiliche Vereinigung im Herbst 2006 unter Präsident Peter Spuhler und den Vizepräsidenten Otto Ineichen und Carlo Schmid formierte, übernahm René Zeller die Funktion des Geschäftsführers, welche er bis Ende 2008 innehatte. So zeichnete er im April 2007 auch für die Durchführung der ersten Verleihung des «Ros-tigen Paragrafen» verantwortlich. Sein sprachliches Talent, seine journalistische Erfahrung, aber vor allem auch sein durch und durch liberales Koordinatensystem halfen René Zeller, die IG Freiheit mitzuprägen als freiheitliche Organisation, welche aus tiefer Überzeugung gegen unnötige Gesetze und Bürokratie antritt.

Die IG Freiheit ist René Zeller für seine wertvollen Dienste in den Anfangsjahren sehr dankbar. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Vereinigung auch nach 12 Jahren eine Erfolgsgeschichte ist. Seiner Familie entbietet der Vorstand herzliches Beileid und wird René immer in bester Erinnerung behalten.